

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Sachgebietsleiters II und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2013 bis zur Höhe von 12.200 EUR und 2014 bis zur Höhe von 214.740 EUR nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltsatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.